Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3136

28. 08. 79

# Antwort

## der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 8/3111 –

## Initiativen der Bundesregierung zur Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe

Der Bundesminister der Justiz – 4012/4 – 0 – 25 723/79 – hat mit Schreiben vom 27. August 1979 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Hat sich der Bundesminister der Justiz für die Bundesregierung auf der XI. Europäischen Justizministerkonferenz zur Frage der Todesstrafe geäußert, und wenn ja, welche Haltung hat er eingenommen?

Der Bundesminister der Justiz hat auf der XI. Europäischen Justizministerkonferenz vom 21. bis 22. Juni 1978 in Kopenhagen nachdrücklich den Vorschlag des österreichischen Justizministers unterstützt, das Problem der Todesstrafe mit dem Ziel einer generellen Abschaffung dieser Strafe im Rahmen des Europarates zu überprüfen. Er hat dabei unter anderem auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen und dazu ausgeführt, daß die Todesstrafe durch Artikel 102 des Grundgesetzes generell abgeschafft worden ist. Er hat ferner auf den Zusammenhang mit der Menschenrechtsdiskussion hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Zurückdrängung der Todesstrafe zugleich als Beitrag zu einer besseren Absicherung der Menschenrechte auswirke.

Die an der XI. Europäischen Justizministerkonferenz teilnehmenden Minister haben einstimmig beschlossen, dem Ministerkomitee des Europarates zu empfehlen, die die Todesstrafe betreffenden Fragen den zuständigen Gremien des Europarates zur Prüfung, insbesondere im Lichte der österreichischen Note und des Meinungsaustausches, der bei dieser Konferenz stattgefunden hat, sowie im Hinblick auf eine neue Erörterung dieser Fragen bei der XII. Europäischen Justizministerkonferenz vom 20. bis 24. Mai 1980 in Luxemburg zu überweisen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Welche Argumente stellt die Bundesregierung bei ihrem Einsatz auf internationaler Ebene für eine Zurückdrängung und Ächtung der Todesstrafe in den Vordergrund, und gegenüber welchen Ländern sind diese besonders vorgetragen worden?

Das Grundgesetz hat mit seinem Artikel 102 die Todesstrafe abgeschafft und mit dieser Entscheidung – auch eingedenk des Mißbrauchs der Todesstrafe unter dem nationalsozialistischen Regime – die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens herausgestellt.

Neben der Unantastbarkeit menschlichen Lebens, die es dem Staat verbietet, einen Menschen, und mag er noch so schuldig geworden sein, für nicht des Lebens wert zu erklären, spricht für die Abschaffung der Todesstrafe auch die Gefahr des Justizirrtums. Die Todesstrafe läßt sich, wenn sie einmal vollstreckt ist, nicht rückgängig machen. Justizirrtümer, das hat die Geschichte immer wieder gezeigt, sind nicht zu vermeiden. Vor allem ist diese Gefahr dort vergleichsweise groß, wo es um die Frage der Schuldfähigkeit des Täters geht. Außerdem stellt die Abschaffung der Todesstrafe zugleich einen wirksamen Damm gegen ihren Mißbrauch dar. Bei bestehender Todesstrafe kann ein Staat leichter der Versuchung erliegen, den Raum für ihre Verhängung und Vollstreckung ständig auszudehnen. Auch insoweit gibt die Erfahrung mit unserer jüngsten Vergangenheit ein abschreckendes Beispiel.

Die immer wiederkehrende Behauptung, der Todesstrafe komme eine höhere Abschreckungswirkung zu als anderen Strafen, sie sei deshalb besser als jene geeignet, Gewaltverbrechen zu verhindern, ist durch Tatsachen, vor allem auch durch die nüchternen Zahlen der Statistik nicht zu belegen. Die Erfahrung lehrt, daß eine stärkere generalpräventive Wirkung in den hier infragestehenden Bereichen allenfalls durch eine höhere Aufklärungsquote erreicht werden kann.

Aus außenpolitischen Gründen erscheint es nicht angezeigt, einzelne Länder aufzuführen, denen gegenüber Argumente für eine Zurückdrängung und Ächtung der Todesstrafe besonders vorgetragen worden sind. Der Bundesminister der Justiz hat das Thema der Todesstrafe nicht nur bei Kontakten mit seinen westeuropäischen Kollegen erörtert, sondern seinen Standpunkt auch sonst und über die europäischen Grenzen hinaus zur Geltung gebracht.

3. Sieht sich die Bundesregierung durch die gegenwärtige Diskussion des Themas in verschiedenen Staaten Westeuropas gehindert, ihren Standpunkt zur Todesstrafe international zur Geltung zu bringen?

Die Bundesregierung sieht sich durch die gegenwärtige Diskussion des Themas Todesstrafe in anderen Staaten Westeuropas nicht gehindert, ihren Standpunkt zur Todesstrafe international zur Geltung zu bringen.

In Großbritannien ist die Diskussion dieses Themas vorerst beendet, nachdem sich das britische Unterhaus am 19. Juli 1979 mit beachtlicher Mehrheit gegen eine Wiedereinführung der

Todesstrafe ausgesprochen hat. In Frankreich, das als eines der wenigen Länder Westeuropas noch die Todesstrafe kennt, ist nach dem Informationsstand der Bundesregierung beabsichtigt, die Todesstrafe im Rahmen eines Stufenplans zu beseitigen und zunächst ihren Anwendungsbereich wesentlich zu beschränken. In den weitaus meisten Staaten Westeuropas ist die Todesstrafe entweder de jure oder aber de facto abgeschafft. In der letzten Zeit ist sie zunächst in Spanien und jüngst in Luxemburg offiziell aufgehoben worden. Die Bundesregierung erblickt darin ermutigende Schritte bei den gemeinsamen europäischen Bemühungen um eine Zurückdrängung der Todesstrafe.

4. Sind auf der XII. Europäischen Justizministerkonferenz neue Initiativen oder Entscheidungen zur Zurückdrängung und Abschaffung der Todesstrafe zu erwarten, und wenn ja, welche?

Im Anschluß an den Beschluß der Justizminister zur Todesstrafe auf ihrer XI. Konferenz in Kopenhagen hat das Ministerkomitee des Europarates den Ausschuß für Strafrechtsfragen (CDPC) und den Lenkungsausschuß für Menschenrechte (CDDH) beauftragt, im Lichte des österreichischen Memorandums und der Diskussion der Justizminister eine Stellungnahme zu den mit der Todesstrafe zusammenhängenden Fragen zu erarbeiten, die der XII. Justizministerkonferenz 1980 vorgelegt werden soll.

Auf der XXVIII. Vollsitzung des Europäischen Ausschusses für Strafrechtsfragen vom 19. bis 23. März 1979 in Straßburg ist ein von der österreichischen Delegation vorbereiteter Fragenkatalog zur Todesstrafe nach gewissen Änderungen gebilligt und im Anschluß daran den Mitgliedstaaten zur Beantwortung zugeleitet worden. Auf der Grundlage der darauf eingehenden Antworten wird ein Konferenzdokument für die XII. Europäische Justizministerkonferenz vorbereitet werden. Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte beim Europarat hat in seiner 5. Sitzung vom 14. bis 18. Mai 1979 die Frage der Todesstrafe behandelt. Der Vertreter der Bundesregierung hat hierbei die österreichische Initiative befürwortet und weiter zusätzliche Gründe, die aus der Sicht der Bundesregierung für die Abschaffung der Todesstrafe sprechen, herausgestellt. Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte wird sich auf seiner 6. Sitzung erneut mit dem Thema Todesstrafe befassen.

Die Bundesregierung wird ihren Standpunkt zur Todesstrafe auch bei der abschließenden Erörterung auf der XII. Europäischen Justizministerkonferenz mit Nachdruck zur Geltung bringen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten – auch über etwaige Initiativen anläßlich der Europäischen Justizministerkonferenz hinaus – die weltweiten Bemühungen um eine Zurückdrängung der Todesstrafe zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit im Rahmen der ihr eingeräumten Möglichkeiten auch über den Bereich Westeuropas hinaus für eine Zurückdrängung und Äch-

tung der Todesstrafe eingesetzt. So hat sie auf der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen einen von Schweden vorgelegten Resolutionsentwurf zur stufenweisen Abschaffung der Todesstrafe unterstützt. Gemäß der Resolution der 32. Generalversammlung soll die 35. Generalversammlung im Jahre 1980 diese Problematik mit Vorrang behandeln. Zuvor soll sich der 6. VN-Kongreß über Verbrechensverhütung und Behandlung Straffälliger mit der Thematik befassen. Die Bundesregierung bereitet eine Stellungnahme vor und wird auf dem Kongreß aktiv mitwirken.

Die Bundesregierung wird auch künftig alle Bestrebungen, die Todesstrafe generell abzuschaffen, unterstützen. Auf der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird Herr Bundesminister Genscher in seiner Erklärung vor dem Plenum das Thema aufgreifen und die Vorstellungen der Bundesregierung verdeutlichen.